

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 52

Artikel: Und nun?
Autor: L.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

Sür die
Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14
21.66 Telephon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Insertatenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 10. — bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Ebel IX 0,197) (Ausland Postzuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Und nun? — Schulfachrichten. — Schultechnisches. — Bücherchau. — Inserate.

Beilage: Mittelschule Nr. 8 (philologisch-historische Ausgabe).

Und nun?

Und nun? Nun heißt es einfach die praktischen Folgerungen ziehen aus dem, was wir bis dahin gegen den „großen Unbekannten“ geschrieben haben. Nun heißt es einfach sagen, was wir wollen. Unter dem „wir“ verstehe ich in erster Linie die katholische Lehrerschaft der Schweiz, dann die Schweizer Katholiken überhaupt. Keiner von ihnen, der offen und ehrlich, inwendig und auswendig zur Sache seines Credos steht, wird sich dagegen verwehren, keiner wird sagen, ich hätte mich zu Unrecht zum Fürsprecher seiner Interessen gemacht, seine Schulpolitik sei eine andere, als die im Jahre 1920 von der Schweizer-Schule vertretene. Das sei zur Beunruhigung aller derjenigen gesagt, die sich bis dahin mit dem Gedanken getröstet hatten, es handle sich in diesen Artikeln nur um den einseitigen, absonderlichen Standpunkt des Verfassers, der von den einflussreichen, von den führenden Schweizer Katholiken, geistlichen oder weltlichen Standes, durchaus nicht geteilt werde.

Was wir — Schweizer Katholiken also, wollen? Was wir nicht wollen zuerst:

Vor allem, wir wollen keine Vorrechte. Die darf es ja nach Artikel 4 der Bundesverfassung überhaupt nicht geben bei uns. Wir wollen nichts, was wir nicht willig jedem andern ehrlichen und braven Schweizer Bürger auch gönnen. Wir ver-

langen nichts für uns, was nicht auch jedem andern braven Schweizer Bürger zu erreichen möglich ist. Aber wir wollen auch nicht schlechter behandelt werden, als die andern Schweizer Bürger, auch in der Schulfachschule nicht. Es darf in Zukunft auch keine Vorrechte der „Neutralen“, der „Konfessionslosen“ mehr geben. Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich.

Wir wollen kein einziges Recht eines Schweizer Bürgers verletzen. Rechte sind uns heilig und unantastbar. Wir wollen aber auch unsere eigenen Rechte nicht weiter verletzen lassen.

Wir wollen kein Gewissen vergewaltigen, kein Kindergewissen und kein Vater- und Muttergewissen. Das Gewissen ist uns etwas zu Heiliges und zu Unantastbares. Wir wollen keinen einzigen Ungläubigen zwingen, die Hände zu falten, und wir wollen kein Kind eines andern Bekenntnisses nötigen, das katholische Credo zu beten und den katholischen Katechismus zu lernen. Aber es soll in der Schweizer Schule der Zukunft auch keine Verletzung eines gläubigen Gewissens mehr vorkommen dürfen. Wir verlangen darum auch im Schulhause für das gläubige, für das konfessionelle, auch für das katholische Gewissen nicht weniger Freiheit und nicht weniger staatlichen Schutz, als ihn das ungläubige und das „neutrale“ oder „konfes-

sionslose“ bereits genießen. Wir verlangen — auch im Schulhause — für die Religion zum allerwenigsten ebenso viel Freiheit und staatlichen Schutz und staatliche Unterstützung, wie sie die Religionslosigkeit schon längst besitzt.

Was wir nicht wollen?

Wir wollen kein einziges Schulhaus niederreißen. Wir wollen auch nicht das Obligatorium der Volksschule aufheben. Wir wollen keine einzige psychologisch-pädagogische und psychologisch-methodische Erziehungsforschung der an Eifer und an schönen Erfolgen so reichen neuern Schulentwicklung preisgeben. Wir wollen die Volksbildung nicht vermindern, sondern vertiefen. Wir wollen vor allem eine brave, religiös-sittliche Jugend und ein braves, religiös-sittliches Schweizer Volk, aber wir wollen auch eine tüchtige, intelligente Jugend und ein tüchtiges, intelligentes Schweizer Volk.

Wir wollen den Staat nicht aus der Schultube verdrängen, wir wollen nicht, daß er seine ordnende und leitende und unter Umständen auch strafende Hand von der Schweizer Schule zurückziehe. Wir wollen nur eine gerechte Verteilung der drei Schlüssel zur Schultube: dem Vater einen, der Kirche einen und dem Staate einen.

Wir wollen nicht Friedensstörer werden in unserer trotz allen Weltanschauungsgegensätzen doch so warmen und heimeligen gemeinsamen vaterländischen Stube; aber wir wollen auch nicht um den Preis einer guten Disziplinnote von Seite des bis dahin allmächtigen Freisinns den Mund schließen, wo reden Pflicht ist, heilige religiöse Pflicht und heilige vaterländische Pflicht.

Was wir nicht wollen?

Wir wollen nichts, als was unser Katechismus uns zu wollen vorschreibt; nichts, als was wir im Namen des Lehrbuches der Pädagogik verlangen müssen; nichts, als was uns schon durch grundlegende Artikel der Bundesverfassung zugesprochen, was also schon mit unserm schweizerischen Bürgerrechte gegeben ist. Es ist so einfach: was Katechismus und Pädagogik verlangen, deckt sich mit dem, was uns die Bundesverfassung, vernünftig ausgelegt, schon jetzt verspricht.

Was wir wollen?

Wir fordern also erstens, — und wir fordern es nicht nur im Namen des Kate-

chismus, sondern auch im Namen der Wissenschaft, der wir diesen, im Namen der Pädagogik, und im Namen des Rechtes und des gleichen Rechtes für alle — daß die konfessionelle Schule nicht weniger staatlichen Schutz und staatliche Unterstützung genieße als die neutrale Schule. Darum soll, wenn irgendwo eine genügende Anzahl von Erziehungsberechtigten sich für eine konfessionelle Schule entscheiden, diese konfessionelle Schule gerade so gut öffentlichen Charakter erhalten wie die neutrale Schule.

Sollte das Schweizervolk für diese wirklich demokratische und im guten Sinne liberale Forderung kein Verständnis haben, dann müßte wenigstens verlangt werden, daß die konfessionelle Privatschule bei gleichen Leistungen — staatlichen Schutz und die gleiche staatliche Unterstützung erhalte, wie die öffentliche Schule. — Ueberhaupt sind die Privatschulen für das ganze Gebiet der Schweiz bundesgesetzlich zu gewährleisten.

Ähnlich ist die Schulfrage in Holland gelöst, das z. B. im Jahre 1914 aus der Staatskasse an 410,637, konfessionelle Privatschüler 10,598,854 fl., also 25,56 fl. für den Schüler zahlte, und das vor paar Monaten folgende Bestimmung in die Staatsverfassung aufnahm: „Der öffentliche Unterricht wird durch das Gesetz mit Achtung der religiösen Gesinnung eines jeden geregelt“, und „Der private Volksschulunterricht, welcher den durch das Gesetz gestellten Bedingungen genügt, wird nach demselben Maßstabe wie der öffentliche, aus der Staatskasse bezahlt.“

Wir verlangen zweitens für die katholischen Schulen katholische Lehrer. Wie der Lehrer, so die Schule. Die Kantone müssen darum dazu verhalten werden, dafür zu sorgen, daß den katholischen Schulen genügend katholische Lehrer zur Verfügung stehen. Wie das geschehen kann und wie es am besten geschieht — durch Konfordate zwischen einzelnen Kantonen, oder durch Freizügigkeit der Lehrer bei bundesgesetzlicher Normierung eines Minimums an Lehrerbildung, oder auf eine andere Weise — ist wieder eine Frage für sich, die hier nicht zur Diskussion steht.

Wir fordern drittens — wieder nicht nur aus unserer religiösen und kirchlichen Gesinnung heraus, sondern ebenso sehr aus warmen vaterländischem Interesse heraus —, daß das ganze Schul- und Erziehungswesen

der Schweiz wieder mehr von religiösem Geiste getragen werde. Diesem Gedanken soll auch Ausdruck gegeben werden im Grundgesetze der Schweizerische Schule, im Schulartikel der Bundesverfassung; in dem Sinne besonders, daß der Religionsunterricht auch an den „neutralen“ Schulen zum ordentlichen Lehrfache erhoben wird, damit alle Kinder Gelegenheit bekommen, wenigstens einen konfessionellen Religionsunterricht nach den Grundsätzen ihrer Konfession zu erhalten und ihn zu erhalten im Rahmen des offiziellen Stundenplanes. Die neuerlichen Erfahrungen der katholischen Pfarrer von Zürich beweisen, wie notwendig eine bundesgesetzliche Schutzbestimmung ist.

Braucht diese dritte Forderung außer den schon genannten pädagogischen und rechtlichen Gründen noch eine besondere Stütze? Hier ist sie: An der Spitze unserer Bundesverfassung steht der fromme Spruch: Im Namen Gottes, des Allmächtigen! Es handelt sich nun einfach darum, ob wir in der Schweiz wirklich noch mehrheitlich ein gottesgläubiges Volk sind, oder ob wir den Gottesgedanken nur äußerlich am Schweizerhause zur Schau tragen, ohne innere Ueberzeugung. Dann aber ist die fromme Inschrift an der Stirnseite des Schweizerhauses eine Heuchelei, dann fort damit! Ist es uns aber wirklich ernst mit der religiösen Weihe des Schweizerhauses, dann müssen wir dem Herrgott auch in der Stube des Schweizerhauses, dort wo die Kinder erzogen werden, ein Ehrenplätzchen einräumen. Einen Ehrenplatz aber hat er nur dann, wenn man den Religionsunterricht nicht bloß, willig-widerwillig, duldet, sondern ihn zum ordentlichen Unterrichtsfache macht. Und sollte diese Ansicht einem freisinnigen Schweizer allzu rückschrittlich scheinen, so möchte ich ihn erinnern an einem kürzlichen Protest von über hundert voraussetzungslosen Berliner Universitätsprofessoren gegen die Beseitigung des obligatorischen Religionsunterrichtes aus der deutschen Schule. „Mit der kraftvollen Erhaltung seiner Glaubenssituation,“ heißt es im Proteste, „steht und fällt das deutsche Volk. Darum erachten es die unterzeichneten Berliner Universitätslehrer für ihre unerläßliche Pflicht: den nachdrücklichsten Einspruch dagegen zu erheben, daß der Religionsunterricht als der Eckstein unseres ganzen Erziehungsunterrichtes aus dem Hauptlehrplan der

Schule entfernt und zu einem bloß fakultativen Lehrgegenstand herabgesetzt werde.“

Was wir wollen? Also eigentlich recht wenig. Lauter Selbstverständlichkeiten! So wenig und so Selbstverständliches und so gut Vaterländisches dazu, daß man sich nur wundern muß, daß die Hüter des Vaterlandes es uns nicht schon längst aus vaterländischem Interesse heraus freiwillig angetragen haben. So wenig und so Selbstverständliches, daß man sich fragt: Wie ist es nur möglich, daß Leute, gebildete Leute, die zudem auf dem Boden des Rechtes und der Ordnung stehen, und die noch dazu Pädagogik studiert haben, wenigstens bis zu deren ABC vorgezogen sind, und die sogar den Christennamen tragen, sich im Ernste weigern können, dieses Wenige kampflös zu geben.

So wenig nur. Und uns so viel! Uns geht es dabei um ein Wertvollstes und Liebstes, um die Kinderseele, um die unsterbliche Kinderseele.

Die Schulfrage ist uns eine allererste religiöse Angelegenheit. Nicht bald eine religiöse Frage geht so tief und greift so weit aus, wie die Frage der Erziehung, also auch die Schulfrage. Das ist uns heiligste Ueberzeugung: in der Frage der Erhaltung unseres heiligen Glaubens und in der Frage der Ausbreitung des Glaubens oder des Unglaubens ist die Schule, ist das Lehrerpult aller Schulstufen eine allerwichtigste Kanzel. In der Frage der gesamten religiös-sittlichen Erziehung des Kindes spricht neben der Mutter und dem Pfarrer der Lehrer ein erstes und oft ein entscheidendes Wort.

Die Schulstube wird zu einem guten Teile über die Zukunft unserer Sache, unserer Religion, unserer Kirche entscheiden. Das sage nicht bloß ich, das sagt nicht bloß der Bischof von Chur, das sagt nicht bloß Leo XIII. Das gesteht sogar die Freimaurerei mit cynischer Offenheit ein. So sagt Luigi Castellazo, der Sekretär des Großorient in Rom: „Die Zivilehe nimmt der Kirche die Familie; der konfessionslose Laienunterricht raubt ihr die heranwachsende Generation. Die bürgerlichen Begräbnisse und die Leichenverbrennung werden ihr noch die letzten Ansprüche beim Tode entreißen: So wird der Fortschritt möglichst bald sie vernichtet haben.“ Die gleiche Sorge um die Zukunft ihrer Kirche bei weite-

rer Verweltlichung der Schule haben übrigens auch die Protestanten. So schrieb kürzlich „The New England Journal“ eine protestantische Zeitung Amerikas:

„Eine Kirche gibt es, bei der die Religion einen wesentlichen Bestandteil der Erziehung ausmacht, und das ist die katholische Kirche. Haben sie Unrecht, sind sie Dummköpfe und Idioten, daß sie ihre konfessionellen Schulen haben, daß sie ihre Pfarrschulen, Klosterschulen, Gymnasien bauen, in denen Religion gelehrt wird? Nein, falls der Mensch mehr wert ist als ein Hund, und die Menschenseele mit ihrer Ewigkeitsbestimmung von größerem Werte ist als die Eintagsfliege. Wenn sie im Rechte sind, dann sind wir Protestanten im Unrecht. . . . Selbst wenn man die Sache nur als reine Spekulation betrachtet, so werden die Katholiken infolge ihrer Taktik wachsen, während wir mit unserm System bergab gehen. Macaulay sagte, daß die katholische Kirche dann noch bestehen werde, wenn der zivilisierte Australier von einem zerschellten Brückenbogen der Londoner Themsebrücke auf die Ruinen der St. Paulskirche schauen könne. Wir sind zwar keine Propheten, aber es scheint uns, als ob die Katholiken, falls sie ihre katholischen und wir unsere Heiden Schulen beibehalten, eines Tages allüberall in Nordamerika die Riesenkreuze ihrer Domkirchen im Sonnenstrahle werden leuchten sehen, während unsere „Meeting“-Häuser in Schutt und Asche liegen. Laßt sie nur weiter ihren Kindern eine religiöse Erziehung geben, und laßt uns fortfahren, unsere Kinder ohne Gott und Gebot zu erziehen, so werden die Katholiken auf den verlassenen Gräbern den „Plymouthpilger“ (der ersten protestantischen Ansiedler in Amerika) Mais und Neben pflanzen, ohne daß ihnen jemand ihr Recht streitig machen kann. Wir sagen dies nicht als Ausdruck unserer eigenen Hoffnung oder Furcht, sondern weil es unzweifelhaft so kommen muß, eingedenk des Wortes: „Was der Mensch sät, das wird er ernten.“

Keine religiöse, keine katholische, keine kirchliche Frage also als die Frage nach der Erziehung, also auch

nach dem Schulhause, nach dem Geiste des Schulhauses und nach dem Geiste des Lehrers. Und darum gibt es keinen heiligeren katholischen Kampf, als den Kampf um die Schule.

Die Schule ist heute zu einem guten Teile staatliche Angelegenheit. Darum ist die Schulfrage auch eine politische Frage. Und es gibt keine politische Frage, keine Frage der Doffentlichkeit, die uns Katholiken so sehr Herzenssache sein muß, wie „die Schulfrage“. Eine Partei, die eine Zukunft haben will, die nicht nur um Tageserfolge kämpft, die nicht nur für heute und morgen, sondern auch für übermorgen arbeitet, muß der Schulfrage eine allererste Stelle im Parteiprogramme einräumen. Die wichtigsten Beamten, die die Bürger, Gemeinde und Staat zu wählen haben, sind die Erzieher der Jugend des Volkes, der Zukunft des Volkes.

Wir kommen — nach langer Fahrt durch Freundes- und Feindesland — zum Schlusse auf den Gedanken zurück, mit dem wir diese Artikelserie begonnen hatten: Die Schulfrage ist nicht eine neutrale Frage. Die Schulfrage ist mit einigen methodischen Referaten und mit einigen Statistiken über Lehrerbefoldung nicht erledigt. Die Schulfrage ist zuerst und zutiefst nicht Methodik, sondern Pädagogik. Wenn aber Pädagogik, dann Religion, dann Theologie. Wenn es schon allgemein wahr ist, daß auf dem Grunde aller politischen und wirtschaftlichen Fragen eine theologische ruht, dann erst recht auf dem Grunde der schulpolitischen Fragen. Und darum gibt es in der Schulfrage, sobald man in die Tiefe geht, überhaupt keine Neutralität. Allgemeine Neutralitätserklärung in Schul- und Erziehungsfragen ist ein Bekenntnis zur Oberflächlichkeit, oder dann Bankrotterklärung an der Gesinnung.

Ich schließe mit einem Worte Windthorst's, eines größten deutschen Katholiken und Politikers:

„Rettet die Schule,
sonst ist alles verloren!“

L. R.

Die Pflege der phantasierenden Tätigkeit der Jugend ist Mittel, nicht Zweck. Darum muß man in die Reiche der Phantasie eintreten, weil beim Kinde durch die Phantasie der Weg zum Herzen führt.

(Willmann, Pädag. Vorträge.)

Von einem Lehrer muß man fünf Stücke verlangen: gutes Talent, tadelloses Leben, Demut bei Kenntnissen, Einfachheit im Reden und Übung im Lehren.

(Bingenz von Beauvais.)